

Postulat Jürg Baumann, SVP, vom 11. Dezember 2008 betreffend Überprüfung der Sackgebühren; einmalige Gutschrift auf der Grund- gebühr von Fr. 9.00 / Haushalt oder Betrieb

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste im Überblick:

- Per 1. Januar 2009 hat die Kehrichtverbrennungsanlage Turgi die Verwertungskosten gesenkt. Daraus resultieren Minderausgaben von ca. Fr. 100'000.00.
- Die Preisentwicklung ist unsicher. Sowohl auf der Aufwandseite wie auch beim Ertrag können kaum verlässliche Voraussagen gemacht werden.
- Eine generelle Gebührensenkung ist, in Anbetracht des bereits bestehenden Defizits, nicht angebracht.
- Die Einsparungen aus den Verwertungskosten werden im Sinne einer einmaligen Gutschrift in der Höhe von Fr. 9.00 Haushalt/Betrieb weitergegeben.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 11. Dezember 2008 wurde der Gemeinderat mittels Postulat eingeladen, den Gebührentarif für die Kehrichtsäcke und die weiteren verbrauchsabhängigen Ansätze der Kehrichtentsorgung zu überprüfen und an den neuen, ab 1. Januar 2009 gültigen Preis der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Turgi anzupassen. Die Eingabe des Postulates wird begründet, dass der Verband der Kehrichtverwertung Turgi beschlossen hat, auf den 1. Januar 2009 die Verwertungskosten pro Tonne von Fr. 160.00 auf Fr. 130.00 zu reduzieren.

Die Jahresrechnung 2008 der Einwohnergemeinde (Konto 721, Abfallbewirtschaftung) weist erstmals einen Aufwandüberschuss von Fr. 28'500.00 aus. In den Vorjahren konnten jeweils Rückstellungen gemacht werden. Die Betriebsbuchhaltung der Abfallbewirtschaftung (Eigenwirtschaftsbetrieb) weist per 31. Dezember 2008 ein Defizit von Fr. 125'415.00 aus. Den Kostenminderungen beim Kehricht (Fr. 30.00/Tonne) und evtl. Grüngut (Verhandlungen im Gange) stehen Mindereinnahmen beim Altpapier und Altglas gegenüber. In dieser Betriebsbuchhaltung sind u.a. kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen enthalten, die insbesondere für das Defizit massgebend sind. In gegenseitiger Verrechnung und unter Miteinbezug des ausgewiesenen Verlustes aus der Rechnung 2008 würde unter Beibehaltung der momentanen Gebührentarife weiterhin ein Defizit von Fr. 37'000.00 verbleiben. Gemäss § 17 des Abfallreglementes vom 26. Oktober 1989 sind die Gebühren so anzusetzen, dass ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht wird.

Um eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, müssten bei einer Sackgebührensenkung von ca. 15 % (Fr. 1.90 anstatt Fr. 2.20 pro 35-Liter) die heute geltenden Grüngutgebühren um 100 % angehoben werden.

Der Gemeinderat äussert hierbei Bedenken, dass die Bevölkerung unter dem Aspekt der, nicht nur im Leitbild propagierten Gartenstadt, eine Senkung der Sackgebühren unter gleichzeitig massiver Anhebung der Grüngutgebühren kaum nachvollzogen werden kann. Des Weiteren gilt zu beachten, dass die Kostenentwicklung sowohl beim Aufwand wie aber auch beim Ertrag als äusserst unsicher angenommen werden muss. Wie lange die Verwertungskosten die angesagten tieferen Tarife beibehalten, kann zum heutigen Zeitpunkt kaum verlässlich vorausgesagt werden. Aus Sicht des Gemeinderates müsste eine Gebührensenkung jedoch mindestens einige Jahre Bestand haben. Der Gemeinderat überprüft die Gebühren jährlich aufgrund der Marktlage im Abfallbereich.

Schlussendlich haben diese Überlegungen den Gemeinderat bewogen, von einer Gebührensenkung der Kehrichtsackpreise Abstand zu nehmen und die Kosteneinsparungen der Verwertungskosten von ca. Fr. 100'000.00 mittels einmaliger Gutschrift an die Bevölkerung weiter zu geben. Durch einen einmaligen "Rabatt" von Fr. 9.00 pro verrechnete Grundgebühr, würden die Kosteneinsparungen in etwa ausgleichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss 2009 ein ungefähr gleichbleibendes Defizit wie im 2008 ausweisen wird. Diese Variante hat den Vorteil, dass auf das bei einer Gebührensenkung aufwendige Rücknahmeprozedere von sich bereits in den Verkaufsregalen befindenden Sackrollen verzichtet und bei fast gleichbleibendem Defizit die Kosteneinsparung trotzdem an die Bevölkerung weiter gegeben werden kann. Blieben die Verwertungskosten auch nächstes Jahr auf diesem Niveau und würden auf der Ertragsseite positive Zahlen erwirtschaftet, bestünde zudem die Möglichkeit ein weiteres Jahr den Rabatt zu gewähren. Die Verrechnung der Gutschrift würde über die Semesterrechnung des EWW erfolgen. Aufgrund der Anpassung der Verrechnungsart vom Hydrologischen auf das Kalenderjahr kann die Gutschrift noch im Jahr 2009 weiter gegeben werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Die Kosteneinsparung bei den Verwertungskosten Kehricht, seien mittels einmaliger Gutschrift von Fr. 9.00 an jeden Haushalt/Betrieb weiterzugeben.
2. Das Postulat Jürg Baumann, SVP, vom 11. Dezember 2008 betreffend Überprüfung der Sackgebühren wird abgeschrieben.

Wettingen, 3. September 2009

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber